

Widerspruch gegen die Jahresabrechnung Strom

Absender

An die

energis GmbH

Postfach 10 28 62

66028 Saarbrücken

Datum: __.__.2007

Kunden-Konto.: _____

Beleg-Nr.: _____

Ihre Rechnung vom: _____.__._____

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der in vorgenannter Rechnung enthaltenen Preise erhebe ich gegen die berechneten Preise Widerspruch.

Der Strompreis wird von Ihnen im Rahmen einer einseitigen Leistungsbestimmung im Sinne des § 315 BGB angepasst. Die Bestimmung ist nach billigem Ermessen zu treffen. Die von Ihnen vorgenommene Preisanpassung entspricht jedoch nicht der Billigkeit und ist somit für mich nicht verbindlich. Die von Ihnen getroffene Preisabstimmung weicht erheblich von der durchschnittlichen Preissteigerung für Energiestoffe ab. Soweit gestiegene Einkaufspreise für die geltend gemachte Preiserhöhung herangezogen werden, ist darauf hinzuweisen, dass bei Berücksichtigung der beidseitigen Interessen Sie verpflichtet sind, zum günstigsten Preis einzukaufen. Längerfristige Lieferverträge stellen keinen Hinderungsgrund dar, da diese nach vorläufiger Bewertung der Kartellbehörden zu beanstanden sind. Zur Wahrung der beidseitigen Interessen wären Sie somit in den Fall verpflichtet, sich gegen überhöhte Einkaufspreise zur Wehr zu setzen. Im übrigen stelle ich auch anheim, die Billigkeit Ihrer Kalkulation offen zulegen.

Vorläufig wird die Preissteigerung von mir nicht bezahlt. Ich habe daher die vorgenannte Rechnung entsprechend auf den alten Preis wie vor der Erhöhung berichtigt. Der von mir zu leistende Rechnungsbetrag für die Stromlieferungen beträgt somit ____ €

Die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung widerrufe ich hiermit mit sofortiger Wirkung. Ich werde den Rechnungsbetrag unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen an sie überweisen. Die von mir auf _____€ festgesetzte Vorauszahlung werde ich per Dauerauftrag /Überweisung bezahlen. Weiterhin untersage ich Ihnen den einbehaltenen Betrag mit den zukünftigen Abschlagszahlungen aufzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen